

Die Allgemeinen Preise der Grundversorgung für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf gelten ab dem 01. Januar 2025 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

WSW Strom Eco Classic	Eintarif		Zweitarif ¹⁾		Durchschnittspreisbegrenzung ¹⁾	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	221,38		313,91		82,36	
Kosten für den Messstellenbetrieb ²⁾						
Für einen konventionellen Zähler (kME) oder	11,00		19,99		11,00/19,99	
Für eine moderne Messeinrichtung (mME) oder	20,00		20,00		20,00	
Für ein intelligentes Messsystem (iMS)						
0 – 10 000 kWh	20,00		20,00		20,00	
10 001 – 20 000 kWh	50,00		50,00		50,00	
20 001 – 50 000 kWh	90,00		90,00		90,00	
50 001 – 100 000 kWh	120,00		120,00		120,00	
Rundsteuerempfänger			26,26		-/26,26	
Arbeitspreis ³⁾ HT pro verbrauchte Kilowattstunde		42,13		42,45		57,12
Arbeitspreis ³⁾ NT pro verbrauchte Kilowattstunde		-		32,08		-

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

	Eintarif		Zweitarif ¹⁾		Durchschnittspreisbegrenzung ¹⁾	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	186,03		263,79		69,21	
Kosten für den Messstellenbetrieb ²⁾						
Für einen konventionellen Zähler (kME) oder	9,24		16,80		9,24/16,80	
Für eine moderne Messeinrichtung (mME) oder	16,81		16,81		16,81	
Für ein intelligentes Messsystem (iMS)						
0 – 10 000 kWh	16,81		16,81		16,81	
10 001 – 20 000 kWh	42,02		42,02		42,02	
20 001 – 50 000 kWh	75,63		75,63		75,63	
50 001 – 100 000 kWh	100,84		100,84		100,84	
Rundsteuerempfänger			22,07		-/22,07	
Arbeitspreis ³⁾ HT pro verbrauchte Kilowattstunde		35,40		35,67		48,00
Arbeitspreis ³⁾ NT pro verbrauchte Kilowattstunde		-		26,96		-

In den Netto-Endpreis fließen ein⁴⁾:

Steuern / Abgaben / Umlagen	Eintarif		Zweitarif ¹⁾		Durchschnittspreisbegrenzung ¹⁾	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (HT)		1,990		1,990		1,990
Konzessionsabgabe (NT)		-		0,610		-
KWK-Umlage		0,277		0,277		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁵⁾		1,558		1,558		1,558
Offshore-Netzumlage		0,816		0,816		0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein⁶⁾:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,370		9,370		9,370
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	64,90		64,90		64,90	
Saldo der genannten Kostenbelastungen	64,90	16,061	64,90	16,061/14,681	64,90	16,061

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	Eintarif		Zweitarif ¹⁾		Durchschnittspreisbegrenzung ¹⁾	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	121,13		198,89		4,31	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT/NT)		19,34		19,61/12,28		31,94

1) Zwischen WSW Strom Eco Classic Durchschnittspreisbegrenzung und WSW Strom Eco Classic Eintarif bzw. Zweitarif erfolgt eine Bestabrechnung. Ihr Verbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigeren Preismodell abgerechnet. Je nachdem, ob ein Eintarif- oder Zweitarif-Zähler installiert ist, gelten entsprechende Kosten für den Messstellenbetrieb.

2) Die Kosten für den Messstellenbetrieb werden in Ihrer Verbrauchsabrechnung separat ausgewiesen und sind abhängig davon, welcher Zähler bei Ihnen installiert ist. Der Einbau der neuen Messgeräte wird im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Bei Tarifen mit einer HT/NT-Messung wird bei mME und iMS zusätzlich ein Rundsteuerempfänger installiert. Bei einer kME-Zweitarif ist dieser bereits im angegebenen Preis enthalten.

3) HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); NT-Zeit für WSW Strom Eco Classic-Zweitarif: Täglich von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr.

4) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de.

5) Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.

6) Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: wsw-netz.de.